

Dr. med. Sylvia Claus • Pfalzkrankenhaus AdöR • Weinstraße 100 • 76889 Klingenmünster

22.01.2021

Herrn
Bundesgesundheitsminister
Jens Spahn
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Per Email

Nachrichtlich:
Staatssekretär im BMG
Vorsitzender u. Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit im BMG
G-BA
Bundestagsabgeordnete RLP
Gesundheitsministerin RLP

Vorsitzende

Dr. med. Sylvia Claus
Stv. Ärztliche Direktorin und Chefärztin
Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie
Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Mainz
Pfalzkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie AdöR
Weinstraße 100
76889 Klingenmünster
Tel.: 06349 900 2000
Fax: 06349 900 2099
E-Mail: sylvia.claus@pfaelzkrankenhaus.de

Prof. Dr. med. Euphrosyne Gouzoulis-Mayfrank

Ärztliche Direktorin und Chefärztin
Abt. Allgemeine Psychiatrie II
LVR-Klinik Köln
Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Köln
Wilhelm-Griesinger-Str. 23
51109 Köln
Tel.: 0221-8993629
Fax: 0221-8993593
E-Mail: euphrosyne.gouzoulis-mayfrank@lvr.de

Dr. med. Felix Hohl-Radke

Ärztlicher Direktor und Chefarzt
Asklepios Fachklinikum Brandenburg
Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie
Anton-Saefkow-Allee 2
14772 Brandenburg
Tel.: 03381-78-2156
Fax: 03381-78-2366
E-Mail: f.hohl@asklepios.com

Prof. Dr. med. W. Jordan, MBA, MIM

Chefarzt
Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie
KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH
Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Magdeburg
Birkenallee 34
39130 Magdeburg
Tel.: 0391-791-3400
Fax: 0391-791-3403
E-Mail: wolfgang.jordan@klinikum-magdeburg.de

Prof. Dr. med. Jens M. Langosch

Ärztlicher Direktor
Evangelisches Krankenhaus Bethanien gGmbH
Fachkrankenhaus für Psychiatrie, Psychosomatik und
Psychotherapie
Gützkower Landstraße 69
17489 Greifswald
Tel.: 03834-543-411
Fax: 03834-543-400
E-Mail: langosch@odebrecht-stiftung.de

Dr. med. Stephan Schieting

Medizinischer Direktor Krankenhaus und Chefarzt
Klinik für Allgemeine und Gemeindefähige Psychiatrie
Zentrum für Psychiatrie Emmendingen
Neubronnstraße 25
79312 Emmendingen
Tel.: 07641-461-1020
Fax: 07641-461-2915
E-Mail: s.schieting@zfp-emmendingen.de

Schatzmeister

Prof. Dr. med. Wolfgang Schreiber M.A.
Ärztlicher Direktor und Chefarzt
Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik
Bezirksklinikum Mainkofen
94469 Deggendorf
Tel.: 09931-87-20000
Fax: 09931-87-20099
E-Mail: w.schreiber@mainkofen.de

Bankverbindung:
Bundesdirektorenkonferenz (BDK) e.V.
Prof. Dr. W. Schreiber
HypoVereinsbank
IBAN: DE29 1002 0890 0355 3709 68
BIC: HYVEDEMM488
Steuer-Nr. 208107/30588

www.bdk-deutschland.de

Fehlende Liquiditäts- und Insolvenzversicherung für Psychiatrische Kliniken

Die Corona-Pandemie in Kombination mit der Personalrichtlinie (PPP-RL) gefährden die psychiatrische Versorgung in Deutschland!

Sehr geehrter Herr Bundesgesundheitsminister,

neben den allgemeinen Auswirkungen der Corona-Pandemie, die das Handeln der im Krankenhaus Tätigen derzeit maßgeblich bestimmt, steht zu befürchten, dass die Pandemie zusätzliche negative Auswirkungen auf die Zukunft aller Kliniken und Abteilungen für Psychiatrie und Psychotherapie und durch mögliche Interferenzen mit der Richtlinie für die Personalausstattung in Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (PPP-RL) nehmen könnte.

Wir möchten Sie daher bitten, unsere Kliniken und Abteilungen im Hinblick auf zukünftig zu erwartende Schwierigkeiten (die nachfolgend weiter ausgeführt werden) zu unterstützen.

Zu der PPP-RL soll nicht noch einmal im Detail ausgeführt werden, jedoch erfolgte bekanntlich Mitte Oktober 2020 eine Anpassung der Richtlinie durch den G-BA, die zum 1.1.2021 in Kraft trat. Danach wurde festgelegt, dass die gestuften Mindestvorgaben zur Personalausstattung eine Personaluntergrenze von 85% im Jahr 2021 und von 90% für die Jahre 22 und 23 vorsehen und ab 2024 die hundertprozentige Erfüllung der Personalmindestvorgaben erforderlich wird. Eine Ermittlung der Mindestvorgaben in der Psychosomatik ist erst ab 2022 vorgesehen, auch für die Fachbereiche Psychiatrie

und Psychotherapie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie soll das Jahr 2021 noch „sanktionsfrei“ gestellt werden.

Für das Jahr 2022 ist im Falle einer Unterschreitung der PPPRL-Vorgaben eine Sanktionierung der Häuser durch festgelegte Strafzahlungen in Höhe des 1,2-fachen Satzes festgelegt worden, im Jahr 2023 wird die Strafzahlung auf die Höhe des 1,7-fachen Satzes angehoben.

Gleichzeitig wird festgelegt, dass das Budget eines Jahres sehr eng an das Budget des Vorjahres gekoppelt ist. Dasselbe gilt für die Belegungszahlen, die sich in der Systematik der PPP-RL ebenfalls recht strikt an den Belegungszahlen des Vorjahres zu orientieren haben. Eine Abweichung ist nur beim Vorliegen definierter Ausnahmetatbestände vorgesehen. Eventuelle Tarifierhöhungen sind mindestens hälftig von den Häusern selbst zu finanzieren und verschärfen dadurch kontinuierlich den internen „Budgetdruck“.

Es ergeben sich aus der PPP-RL nun für die von unserem Bundesverband vertretenen psychiatrischen Kliniken und Abteilungen die folgenden Dilemmata und Chancen, wobei die Pandemie hier teilweise möglicherweise erhebliche Einflüsse nehmen könnte:

Verschärft durch die kürzlich einsetzende, zunehmende Einführung von Pflegepersonal-Untergrenzen in somatischen Klinik-Fachbereichen und durch das öffentliche Versprechen der Politik, den ambulanten (pflegerisch-) medizinischen Sektor erheblich zu stärken, aber auch durch andere Faktoren, wie die seit langem zu geringe Zahl von Studien- und Ausbildungsplätzen u/o -Bewerbern kommt es bundesweit zu einem erbitterten Kampf um medizinisches Personal. Im Bereich unserer psychiatrischen Fachkliniken und Abteilungen betrifft dies vor allem einen erheblichen Nachwuchsmangel beim Pflegepersonal, dicht gefolgt vom Nachwuchsmangel bei Ärzten und bei sogenannten Spezialtherapeuten (z.B. Ergotherapie, Sporttherapie etc.).

Bedingt durch die verschiedenen Auswirkungen der Pandemie werden in den Häusern für die Jahre 2020 und mindestens 2021 erheblich unterdurchschnittliche Belegungszahlen in unserem Fachgebiet zu erwarten sein.

Dies könnte massive negative Folgen für die resultierenden Budgetzahlungen haben, durch die og. Systematik der PPP-RL würde dieser Umstand allerdings damit die künftig zur Verfügung stehenden voll- und teilstationären Behandlungskapazitäten für schwer psychisch kranke Menschen erheblich mindern.

Einflüsse der Pandemie auf Belegungszahlen wie auch auf Krankenstände unter dem Personal müssen Berücksichtigung finden im Hinblick auf die PPP-RL.

In vielen unserer Häuser erreichte die Anzahl der Tage mit Arbeitsunfähigkeit von Klinikmitarbeitern unter der Pandemie aus verschiedenen Gründen stetig neue Höchstzahlen.

Auch ergab und ergibt sich unter Pandemiebedingungen in vielen Häusern die Notwendigkeit, psychiatrisches Personal in die somatischen Bereiche zur Versorgung von COVID-Patienten zu versetzen, so dass im Ergebnis nicht einmal gewiss sein dürfte, dass selbst vor dem Hintergrund der beschriebenen Minderbelegung von psychiatrischen Abteilungen und Kliniken die Personaluntergrenzen im gerade vergangenen und im laufenden Jahr eingehalten werden konnten/können.

Unabhängig von der PPP-RL und der Corona-Pandemie waren die deutschen Kliniken in großer Zahl bereits zu Beginn des Jahres 2020 in erheblichen Liquiditätsschwierigkeiten, darauf soll hier nicht weiter eingegangen werden.

Bezogen auf die von der Bundesdirektorenkonferenz vertretenen Kliniken und Abteilungen ergibt sich das Dilemma, dass die von uns und weiteren psychiatrischen und psychosomatischen Fachverbänden lange erhofften und im Zusammenhang mit der Pandemie geforderten Verbesserungen im Personalbereich nun durch die zu befürchtenden Auswirkungen der PPP-RL im schlechtesten Fall mittel- und langfristig zu einer massiven Reduktion von voll- und teilstationären Behandlungsmöglichkeiten im Lande führen könnten.

Es sei an dieser Stelle daran erinnert, dass die ambulante Infrastruktur seit Jahren eine erhebliche Einschränkung durch eine Abnahme von psychiatrischen Kassensitzen erfährt und somit ein schnelles Abfedern durch schon vorhandene Strukturen aus dem Bereich der kassenärztlichen Versorgung ist nicht zu erwarten.

Sehr geehrter Herr Bundesgesundheitsminister,

wir möchten Sie herzlich bitten, sich erneut für die Abwendung der negativen Folgen, die sich für unsere Häuser aus der PPP-RL in Verbindung mit der Corona-Pandemie zu ergeben scheinen, einzusetzen.

Dafür stehen wir Ihnen herzlich gerne jederzeit auch für Nachfragen und weitere Anregungen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Vorstand der BDK



Dr. med. Sylvia Claus
Vorsitzende